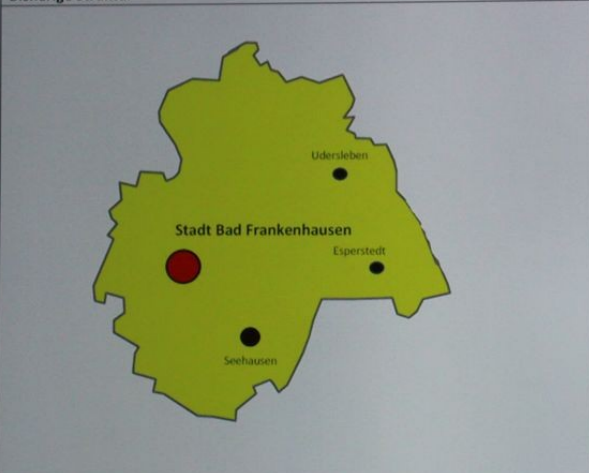
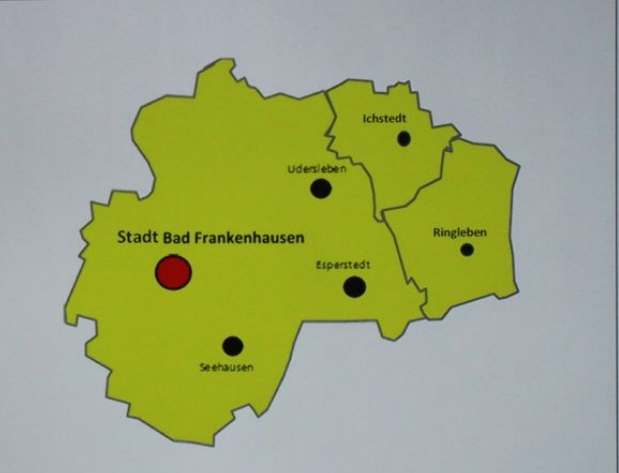


So könnten die Strukturen im Kyffhäuserkreis aussehen

Allerdings bedarf es noch der Bestätigung des Gesetzes, dass erst noch im Landtag beschlossen werden muss. Hier kann sich noch viel ändern.

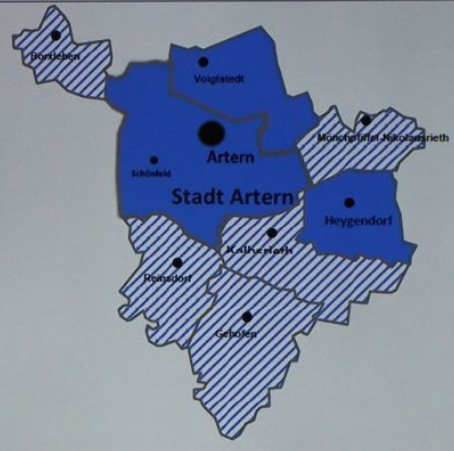
Strukturveränderungen durch vorgesehene Regelungen des Neugliederungsgesetzes 2019	
Stadt Bad Frankenhausen sowie Gemeinden Ichstedt und Ringleben (§ 15 Abs. 1 + 2 NGG 2019)	
Bisherige Struktur	Vorgesehene Struktur nach NGG 2019
	
Stadt Bad Frankenhausen mit den OT Esperstedt, Seehausen und Udersleben	Eingliederung der bisherigen selbständigen Gemeinden Ichstedt und Ringleben in die Stadt Bad Frankenhausen als Ortsteile mit Ortsteilverfassung
Verwaltungsmerkmale: - (Einheits-) Gemeinde mit Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO - Bürgermeister und Stadtrat - Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte	Verwaltungsmerkmale: wie bisher

Nächste Seite

Strukturveränderungen durch vorgesehene Regelungen des Neugliederungsgesetzes 2019



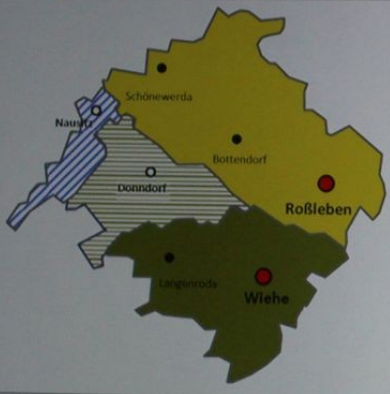
Stadt Artern sowie Gemeinden Heygendorf und Voigtstedt (§ 15 Abs. 3 bis 5 und 10 NGG 2019)

Bisherige Struktur	Vorgesehene Struktur nach NGG 2019
	
Stadt Artern mit dem OT Schönfeld Verwaltungsmerkmale: - (Einheits-) Gemeinde mit Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO - Bürgermeister und Stadtrat - Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat	Neubildung der Stadt Artern mit den OT Artern, Heygendorf, Schönfeld und Voigtstedt Verwaltungsmerkmale: - Landgemeinde mit Ortschaftsverfassung für die OT - Bürgermeister und Stadtrat - Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsräte - Erfüllende Gemeinde (Behörde) für die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

Kommunalaufsicht 2018

Strukturveränderungen durch vorgesehene Regelungen des Neugliederungsgesetzes 2019

Städte Roßleben, Wiehe sowie Gemeinden Donndorf und Nausitz (§ 15 Abs. 6 bis 9 NGG 2019)

Bisherige Struktur	Vorgesehene Struktur nach NGG 2019
	
Stadt Roßleben mit den OT Bottendorf und Schönnewerda Stadt Wiehe mit OT Langenroda - Erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Donndorf Gemeinde Nausitz als Mitgliedsgemeinde der VG Mittelzentrum Artern Verwaltungsmerkmale: - Roßleben und Wiehe als (Einheits-) Gemeinde mit Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO - Bürgermeister und Stadtrat - Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat - Donndorf und Nausitz mit ehrenamtl. Bgm. und Gemeinderäten	Neubildung der Stadt Roßleben-Wiehe mit den OT Roßleben, Wiehe, Bottendorf, Langenroda, Schönnewerda, Donndorf und Nausitz Verwaltungsmerkmale: - Landgemeinde mit Ortschaftsverfassung für die OT - Bürgermeister und Stadtrat - Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsräte

Kommunalaufsicht 2018

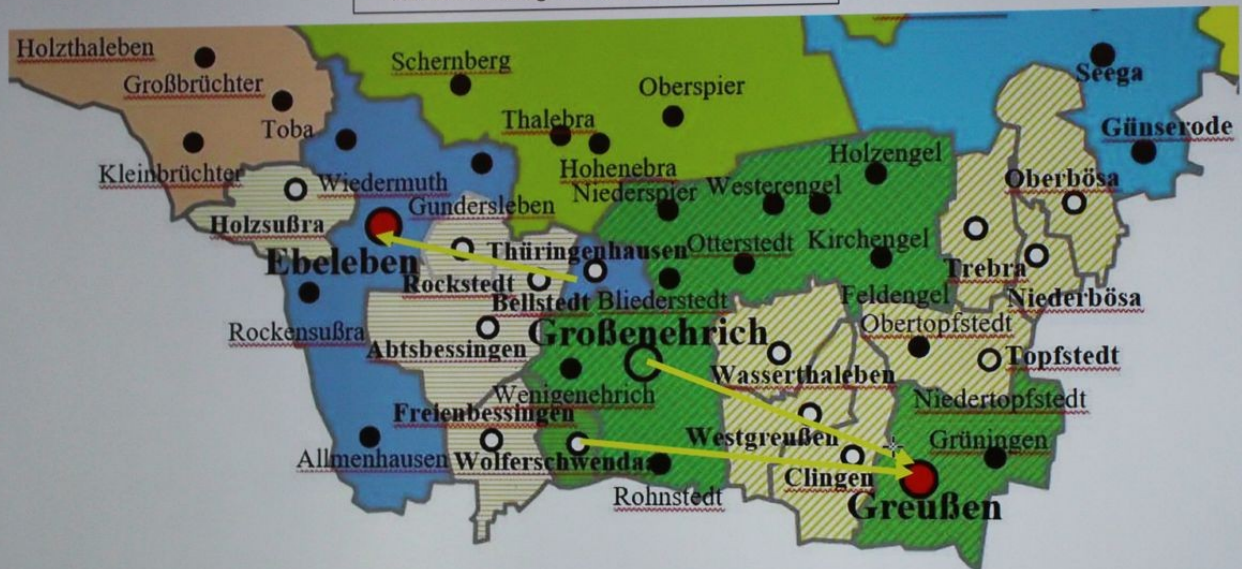
Strukturveränderungen durch vorgesehene Regelungen des Neugliederungsgesetzes 2019

Verwaltungsgemeinschaft An der Schmücke (§ 16 NGG 2019)

Bisherige Struktur	Vorgesehene Struktur nach NGG 2019
	
Verwaltungsgemeinschaft „An der Schmücke“ mit den Mitgliedsgemeinden Verwaltungsmerkmale: - Eigene Zuständigkeit der VGS für den Bereich der übertragenen Aufgaben - Eigene Zuständigkeit der Mitglieder im Bereich der Selbstverwaltung - Vorsitzender und Gemeinschaftsversammlung - Bürgermeister und Stadt- bzw. Gemeinderat - Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat	Neubildung der Stadt „An der Schmücke“ Verwaltungsmerkmale: - Landgemeinde mit Ortschaftsverfassung für die OT - Bürgermeister und Stadtrat - Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsräte - Zuständigkeit der Stadt für den Bereich der übertragenen Aufgaben für die zu erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen - Eigene Zuständigkeit der zu erfüllenden Gemeinden im Bereich der Selbstverwaltung

Kommunalaufsicht 2018

Aktuelle Anträge mit Stand 01.11.2018



Stadt Ebeleben – Gemeinde Thüringenhausen

Die beteiligten Kommunen haben die Eingliederung der Gemeinde Thüringenhausen in die Stadt Ebeleben beantragt (§ 45 ThürKO)

Stadt Greußen - Stadt Großenehrich - Gemeinde Wolferschwenda

Die beteiligten Kommunen haben ihre Auflösung und die Bildung einer Landgemeinde beantragt (§ 45a ThürKO)